Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1807

2.5.1807 (Nr. 70)

Visual Library

Nro. 70 Pag. 277

Carlsruher Zeitung.

Sonnabends den 2 May.

1 8 0 7.

Mit Grosherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Innhalt. Semlin; Officielle Berichte. Die Servier versagen dem Grosherrn den Tribut. Wien; Rekrutirung. Bayreuth; Erlanger Zeitung. Augsburg; Ankunft der Franzosen. Bamberg. Schwerin; Waffenstillstand mit den Schweden. Paris; Span. Truppen. Sanhedrin. (Fortsetzung.)

Carlsruhe, den 26 April

Se. Königl. Hoheit der Grosherzog haben gnädigst geruhet, vermöge der übernommenen Würde eines Grosmeisters des von Ihnen gestifteten militairischen Carl Friedrichs VerdienstOrdens, in den Insignien dieses Ordens heute zum erstenmahl Selbst zu erscheinen; und nachdem Höchstdieselben solche, sogleich bey der ersten OrdensVertheilung unter die Offiziers Ihres im Felde stehenden TruppenCorps, auch Se. Hoheit dem Erbgrosherzog, als Ordens-Kanzler durch den zur Armee in Pohlen abgeschikten leztern Courier übersendet haben; so ist das Groskreutz des Ordens von HöchstIhnen heute ebenfalls den übrigen Gliedern des Grosherzogl. Hauses — Ihren sämmtlichen Herren Söhnen, nemlich Ihren Hoheiten den Herren Markgrafen Friedrich und Ludwig und den Herren Grafen Leopold von Hochberg, Wilhelm von Hochberg, und Maximilian von Hochberg conferirt worden.

Oesterreich.

Semlin, vom 10 April.

Offiziellen Berichten aus Orschova zu Folge hatten die Russen mit 24,000 Mann einen Sturm auf Giurjevo unternommen, sie waren aber von der aus der Festung herausstürmenden Kavallerie daran verhindert, und mit Verlust zurückgeschlagen worden.

Zuverlässige Berichte aus der Türkey enthalten jetzt die Zahl der Truppen, welche die Paschen von Bulgarien und Silistrien bey der Annäherung der Russen gegen Bucharest, nach dem Verhältniß der Bevölkerung dieser Provinzen und ihrer Einkünfte bewaffnen und an die Donau vorrücken lassen mußten. Der Pascha von NeuOrschova 4000 Mann, der Pascha von Sophia 6000, der Pascha von Nikopoly 3000, der Pascha von Rustschuk 12,000, der Pascha von Silistria 8000, die Paschen von Baltschick und Tutschur erstrer 4000, der leztrer 10,000 zusammen 47,000 Mann. Diese Truppen waren auch gleich nach erhaltnem Befehl aufgebrochen und hatten die

ihnen von der hohen Pforte angewiesene Stellung an der Donau, in Vereinigung mit jenen aus der Moldau und Wallachey geflüchteten Türken eingenommen. Obige Berichte melden ferner die wirkliche Ankunft von 200,000 Mann VerstärkungsTruppen aus dem Innern des Reichs, an der Donau, und die Stärke der sich noch formirenden Armee in Unterbulgarien so wie die Stellung sämmtlicher türkischer Armeen. Das Centrum dieser letztern kommandirt Ibrahim Vezier, selbe besteht erstens, aus 30,000 Mann nach deutscher Art regulirter Truppen, welche schon im vorigen Jahr gegen die Servier gebraucht wurden, unter dem Commando des Selif Pascha. 2tens aus 36000 Mann Konstantinopler Janitscharen, kommandirt von Kara Ibrahim und dem Aga Pascha; ferner einem aus 13000 bestehenden Reservekorps unter dem Kommando des Kadri Aga. Dieses ganze Korps hat seine Stellung bey Gawan, Rustschuk, Bessaraba, Betza, Karaman, Seßlova, Nicopoli und Horesky genommen. Der linke Flügel der Armee besteht aus dem Korps der Paschen von Nicopoli Sophia und Rustschuk, und aus einem 20000 Mann starken Rumelischen Korps des Osman Pascha, und wird von Suliman Pascha kommandirt, dieser Flügel hat seine Position bey Smerdan und Aricza genommen. Der rechte Flügel besteht aus 20000 Mann mazedonischer Truppen, kommandirt von Mulla Mehmed; ferner aus dem 10,000 Mann starken Korps des Aidin Pascha und aus 6000 Mann unter Kössy Achmed Pascha.

Semlin, vom 13. April.

Am 29. März kam zu Semendria ein türkisch-kaiserl. Kurier bei dem Mohasil-Effendi an und überbrachte demselben den grosherrl. Firman daß im Falle die Servier sich nicht gleich und gutwillig an die hohe Pforte anschiessen und sich zur Vertheidigung des Vaterlandes mit ihr vereinigen würden, er auf der Stelle abreisen solle.

Nachdem nun Mohasil-Effendi, in einer besondern Rathsversammlung, alle zu dem türkischen Beitritte dem Synode eröffnet hatte, erklärte der erste servische Senator Simon Markovich, im Namen sämtlicher Mitglieder, Folgendes:

Das ganze servische Volk hält sich jezt für ganz unabhängig und wird künftig keinen Tribut leisten, noch weniger aber gegen seine Glaubensgenossen streiten, er bitte daher den Mohasil-Effendy, Semendria sobald als möglich zu verlassen Der Mohasil empfahl sich hierauf mit den Worten: Meine Herren, lebet wohl, gedenket aber wohl, was ihr gethan habt. Noch am nämlichen Tage reiste er von Semendria ab.

Wien, vom 22 April.

Die Rekrutirung in Wien ist noch nicht beendigt. Man spricht von einem neuen Rekrutirungssystem, nach welchem niemand als fürstliche Personen vom Soldatenstand frey seyn, jedoch die Adelichen auf Offiziersstellen vorzüglich, nur nicht ausschließlich, Anspruch haben sollen.

Deutschland.

Bayreuth, vom 23 April.

Der General Etienne Legrand, einer der Commandanten der Ehren-Legion, Gouverneur der Provinz und Stadt Bayreuth, hat die Erlanger Zeitung, unpartheiische Zeitung betitelt, für immer aufheben lassen und befohlen, den Censor dieses Blattes zu arretiren und nach Bayreuth zu bringen, um daselbst eine Corrections-Strafe zu erhalten, weil er zugelassen hat, daß der Nro. 26 vom 21 April Bemerkungen eingerückt worden, die für gekrönte Häupter beleidigend sind. (A.d.Bayr.Z.)

Augsburg, vom 27 April.

Gestern ist das 56ste Linien-Infanterieregiment, 3 Bataillons stark, hier eingerükt. Es kommt von Verona, und hat den Weg von dieser Stadt bis nach Augsburg, zu welchem der Postwagen 11 Tage braucht in 15 Tagen zurükgelegt. Heute marschirten 2 Bataillons davon nach Aichach ab, dagegen rükte das 93ste Linien-Infanterieregiment hier ein.

Bamberg, vom 28 April.

Unsere heutige Zeitung enthält folgendes: Laut Nachrichten von der Oder hat der franz. Kaiser sein Hauptquartier von Finkenstein nach Konitz diesseits der Weichsel verlegt.

Schwerin, vom 21. April.

Nachdem Marschall Mortier die Schweden völlig geschlagen, hat er mit General Essen, Gouverneur von Schwedisch-Pommern, einen Waffenstill-

stand abgeschlossen, dessen Bedingungen enthalten, daß die Inseln Usedom und Wollin den Truppen Sr. Maj. des Kaisers und Königs, abgetreten werden, und daß die Schweden sich auf keine Art den Belagerungen von Kolberg und Danzig widersetzen. (A.d.Hamb.Z.)

Frankreich.

Paris, vom 26 April.

Man schreibt aus Nancy, daß man daselbst die Nachricht von dem Durchzuge eines spanischen Kavallerie-Korps durch diese Stadt erhalten hat, das sich zu dem spanischen Armeekorps begibt, welches an der Elbe ankommt. Man sagt dieses Armeekorps werde aus 25,000 Mann Infanterie und 18,000 Reitern bestehen.

Indirekte Nachrichten, die man im Haag aus England erhalten hat, versichern, daß die Abdankung des vorigen Ministeriums eine dumpfe Gährung in ganz England verursacht hat, deren Folgen für die Regierung fühlbar werden können.

Man sagt Se. Maj. der Kaiser Napoleon habe seine Armee in drey Hauptkorps abgetheilt, wovon das eine unter dem Kommando des Prinzen von Ponte-Corvo stehe, das andere von dem Marschall Massena und das Centrum von dem Grosherzog von Berg aufgeführt werde. Man will Briefe aus Finkenstein erhalten haben, welche melden, daß die russische Armee gleichfalls in drey Korps abgetheilt worden sey, unter dem Kommando des Königs von Preußen, des Prinz Konstantin und des Generals Bennigsen. Es wird aber nicht gesagt, wer das GeneralKommando führen solle. Die nordischen Nachrichten fahren noch immer fort, den General Bennigsen als den Obergeneral der ganzen russisch-preußischen Armee zu nennen, und wissen noch nichts von der Ankunft des Großfürsten Konstantin bey derselben. Sie scheinen zu bezweifeln, daß der König von Preußen ein Kommando übernehmen werde, so wenig als der russische Kaiser, der seit dem 2 April in Memel sich befindet.

(Fortsezung des großen Sanhedrin.)

Art. III. Ehe. In Erwägung dessen, daß im franz. Reich und im Königreich Italien keine Ehe gültig ist, als wenn ihr ein CivilContract vor dem öffentlichen Beamten vorhergieng.

Beschließt und befiehlt das große Sinedrium, Kraft der Gewalt die ihm eigen ist: daß es für jeden franz. Israeliten oder aus dem Königreich Italien religiöse Verpflichtung sey, in Zukunft in beyden Staaten, die Ehen, welche nach den bürgerlichen Gesezen geschlossen waren, als solche anzusehen, die eine bürgerliche Verpflichtung nach sich ziehen; verbietet dem zufolge jedem Rabbiner, oder jeder Person in den beyden Staaten, sein Amt zur religiösen Vollziehung der Ehe herzugeben, ohne daß er vorher den Trauschein vom Civilbeamten, dem Gesez gemäß, vor Augen gehabt hat.

Ueberdieß erklärt das große Sinedrium, daß die Ehen zwischen Israeliten und Christen die in Gemäßheit des CivilGesezbuches geschlossen wurden, bürgerlich verpflichtend und gültig sind, und daß sie, obschon sie die religiösen Formen nicht bekommen können, demohngeachtet keine Ausstoßung aus der Gemeine nach sich ziehen sollen.

Art. IV. Bruderliebe. Da das große Sinedrium in Erwägung gezogen hat, daß die Meinung der Völker, unter denen die Israeliten seit mehreren Geschlechtern feste Wohnsitze hatten, sie in Ungewißheit über die Gesinnungen von Bruderliebe und Geselligkeit gelassen hat, von denen sie, in Hinsicht ihrer, belebt sind, und zwar dergestalt, daß es schien, als habe man weder in Frankreich noch im Königreich Italien eine bestimmte Gewißheit über die Frage, ob die Israeliten dieser beiden Staaten ihre christl. Mitbürger als Brüder oder blos als Fremde ansähen.

Um jeden Zweifel in dieser Rücksicht zu benehmen, erklärt das große Sinedrium:

Daß, Kraft des durch Moses den Kinder Israels gegebenen Gesezes, diese verpflichtet sind, die Individuen von Nationen als Brüder anzusehen, die GOtt den Schöpfer Himmels und der Erden anerkennen, und unter denen sie die Vortheile der bürgerlichen Gesellschaft, oder blos eine wohlwollende Gastfreundschaft genießen.

Daß die heilige Schrift uns verordnet, unsern Nächsten als uns selbst zu lieben, und, indem man es dem Willen GOttes, der die Gerechtigkeit selbst ist, gemäß anerkennt, keinem Andern zu thun, was man nicht wolle, daß er uns thue, es diesen heiligen Grundsätzen zuwider seyn würde, unsre französischen

und italiänischen Mitbürger, als unsre Brüder nicht anzuerkennen.

Daß, nach dieser Lehre, die allgemein angenommen ist, sowohl von den Lehrern die am meisten Ansehen in Israel haben, als von jedem Israeliten, der mit seiner Religion nicht unbekannt ist, es die Pflicht von allen sey, zu helfen, zu beschüzen, ihre Mitbürger zu lieben, und sie, in allen Civil- und moralischen Beziehungen, gleich ihren Glaubensgenossen zu behandeln.

Daß, weil die mosaische Religion den Israeliten vorschreibt, mit so vieler Liebe und Schonung die Fremdlinge aufzunehmen, die in ihren Städten wohnen würden, sie ihnen um destomehr dieselben Gesinnungen gegen Personen von Nationen vorschreibt, die sie in ihre Mitte aufgenommen haben, die sie durch ihre Geseze beschüzen, durch ihre Waffen vertheidigen, ihnen erlauben, den Ewigen nach ihrem Glauben anzubeten, und sie, wie es in Frankreich und im Königreich Italien geschieht, an allen bürgerlichen und politischen Rechten Theil nehmen lassen.

Dieser verschiedenen Rücksichten halber befiehlt das große Sinedrium jedem Israeliten im französischen Reich und im Königreich Italien, so wie in allen andern Orten, mit den Unterthanen jedes dieser Staaten, in welchem sie wohnen, als mit ihren Mitbürgern und Brüdern zu leben, weil sie GOtt, den Schöpfer Himmels und der Erden anerkennen, und weil es so der Buchstabe und der Geist unsers heiligen Gesezes will. (Die Fortsetzung folgt.)

Rußland.

Petersburg, vom 4 April.

Man lieset in der Hofzeitung folgenden Artikel aus Königsberg vom 27 Febr. Aus Preußisch-Eylau erfährt man nun nach und nach die schreklichen Folgen, welche die unglückliche Stadt und umliegende Gegend durch die Schlacht hat empfinden müssen. Es fehlte schon seit mehreren Tagen an den nothwendigsten Bedürfnissen, an Lebensmitteln ꝛc. mehr als 60 Einwohner sind bereits Hungers gestorben; überall herrscht Tod und Elend. In den Straßen der Stadt sind noch die Todten gehäuft, und auf dem Schlachtfelde liegen noch mehr denn 10,000 Leichen und 12,000 Pferde unbeerdigt. Die ganze Gegend trägt das Bild der schreklichsten Verwüstung, mehrere Dörfer sind zum Theil niedergebrannt, und fast alle gänzlich von den Einwohnern verlassen. Es hält daher schwer, die zur Beerdigung erforderlichen Arbeiter herbeizuschaffen, und müssen solche erst aus den entferntern Gegenden zu diesem Zwek zusammengebracht werden.

Todes-Anzeigen.

Mit innigster Rührung entledigen wir uns der trauervollen Pflicht, unsern Verwandten und Gönnern das den 13. d. M. Abends an einer Brustwassersucht im 60ten Lebensjahre erfolgte Ableben unsers besten resp. Gatten, Vaters und Schwiegervaters Johann Baptist Guerra bürgerlichen Kaufmanns dahier anmit anzuzeigen.

Des Verblichenen bekannte Herzensgüte, verbunden mit der höchsten Stufe der Rechtschaffenheit, bürgen uns für die Theilnahme aller seiner Freunde und Bekannten; die tiefe Wunde, welche uns sein tödlicher Hintritt schlug, ist nicht zu bemessen, daher besondere Beileidsversicherungen, die wir gehorsamst verbitten, unsern Schmerzen nicht zu lindern vermögen.

Offenburg, den 16 April 1807.

Katharina Guerra geb. Göring, Wittwe.
Franziska Hog, geb. Guerra.
Dominikus Hog, Stadt-Kassier.

Bözingen. Es hat dem allweisen Gebieter über Leben und Tod gefallen, meinen theuersten Gatten, den Pfarrer Johann Friedrich Krinn zu Bözingen vorigen Sonntag Abends um 9 Uhr in eine bessere Welt sanft hinüber schlummern zu lassen. Wer den Seeligen kannte, der weiß, was ich verloren habe und wird meinen Schmerz mit empfinden. Schenken Sie mir, theuerste Anverwandte und Freunde, auch für die Zukunft Ihre tröstende Liebe!

Bözingen den 28ten April 1807.

M. Philipina eine geb. Storkin.

Mahlberg. (Schuldenliquidation.) Alle diejenige, welche an die Wittwe Jonas Levische Konkurs-Masse von Ettenheim irgend etwas schulden, oder selbsten ein Eigenthum oder sonsten eine Forderung zu machen haben, sollen solche und zwar die erstern Dienstags den 28ten April d. J. die leztern aber Dienstags den 5 May. d. J. bey Grosherzoglicher Stadt- und Amtschreiberey zu Ettenheim um so gewisser anmelden und liquidiren, als im Nichtfalle beede Theile die ihnen beim Ausbleiben etwa anfliessenden Nachtheile sich selbsten beyzumessen haben. Verfügt bey Grosherzoglichem Oberamt Mahlberg am 4ten April. 1807.